

Vollmacht

wird in Sachen _____

wegen _____

sowohl Prozessvollmacht für alle Verfahren, u. a. gemäß § 81 ff. ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO und § 73 SGG, in allen Instanzen als auch Vollmacht für außergerichtliche Vertretung aller Art erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen einschließlich der Vorverfahren, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger; Vertretung gemäß § 411, 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233, 1 StPO; 73 OWiG; Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten; Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen; Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
2. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
3. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere. Die entstehenden Kosten trägt die Unterzeichnende.
4. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Maßnahmen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen.
5. Beilegung des Rechtsstreites oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
6. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
7. Vertretung vor den Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren.
8. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
9. Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
10. Alle Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
11. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
12. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.

Justizrat
Friedrich Walter
Christian Baldauf
Felix Theobald
Katja Reinhart
Hendrik Kühborth LL.M.
Dr. Bernd Hedrich
Angela Adrian
Laura Weick
Sophie Boettcher
Franziska Lorz

**wbt | Walter · Baldauf · Theobald
Rechtsanwälte PartmbB**
Eisenbahnstraße 4-6
67227 Frankenthal

Tel. (0 62 33) 90 86
Fax (0 62 33) 2 53 27

info@wbt-rechtsanwaelte.de
www.wbt-rechtsanwaelte.de

Fachanwälte für
Arbeitsrecht
Familienrecht
Medizinrecht
Verkehrsrecht
Versicherungsrecht
Verwaltungsrecht

finden Sie unter
www.wbt-rechtsanwaelte.de

Partner: Friedrich Walter,
Christian Baldauf, Felix Theobald,
Katja Reinhart, Hendrik Kühborth

Sitz: Frankenthal
Reg.: AG Zweibrücken PR 30078
USt-IdNr.: DE179480578

In Kooperation:
Dipl.Kfm. Dirk Riedel,
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Datum

Unterschrift